



Amtsberger Amtsblatt

Amtsblatt der Gemeinde Amtsberg
für die Ortschaften Dittersdorf, Weißbach, Schließchen und Wilischthal

Jahrgang 2024

Amtsblatt Nr. 7 vom 16.04.2024

Inhaltsverzeichnis:

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Haushalt 2024

Seiten 1 - 2

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Haushalt 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.108.082 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.350.312 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-242.230 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-242.230 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	238.703 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-3.527 Euro

im Finanzaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.635.812 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.574.830 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.982 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	994.637 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	891.020 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	103.617 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	164.599 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	181.580 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-181.580 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-343.639 Euro

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Amtsberg, Poststraße 30, 09439 Amtsberg
Erreichbarkeit: Tel. 037209/6790, info@amtsberg.eu
Verantwortlich: Bürgermeister Herr Sylvio Krause
Redaktion: Gemeindeverwaltung Amtsberg
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf,
wird auf
festgesetzt.

1.100.000,00 Euro

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbesteuer auf

340 Prozent

440 Prozent

400 Prozent

Gemeinde Amtsberg, den 11.04.2024



(Unterschrift Bürgermeister)



(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Amtsberg für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 wurde am 26. Februar 2024 durch den Gemeinderat der Gemeinde Amtsberg beschlossen und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit dem Haushaltsbescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 8. April 2024 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltsatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom 29. April 2024 bis zum 24. Mai 2024 im Rathaus, Poststraße 30 – Zimmer 11 zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Mo, Di, Do und Fr von 9.00 - 12.00 Uhr / Di von 14.00 bis 18.00 Uhr / Do 14.00 - 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist